

## Deklaration für die Materialablagerung

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verschmutztes Material. Mit dieser Deklaration **bestätigt** der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der **Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), Anhang 3** angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den Anforderungen an unverschmutztes Aushub gemäss der TVA, Anhang 3 nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materiales. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden (Abteilung für Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten Tel. 062 835 34 20, Fax 062 835 33 69) sowie die Annahmestelle zu informieren.

### Vom Architekten / Bauherrn auszufüllen

Bezeichnung der Baustelle \_\_\_\_\_  
 Strasse / Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_  
 Ort \_\_\_\_\_  
 Erste Anlieferung ab \_\_\_\_\_  
 Anlieferungsmenge ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 Materialart  erdig  schlammig

1. Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen?  
 Ja  Nein
2. Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Aushub enthält?  
 Ja  Nein
3. Könnten andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?  
 Ja  Nein

	Bauherr/ Auftraggeber	Architekt	Anlieferer/ Transporteur
Name/ Firma	_____	_____	_____
Strasse	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____	_____
Datum	_____	_____	_____
Unterschrift	_____	_____	_____

Diese Deklaration gehört zu den Baubewilligungsunterlagen und ist vor oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Aushubdeponie abzugeben.

Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. **Mit Japanknöterich durchsetztes Aushubmaterial darf nicht angeliefert werden.** Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers fachgerecht entsorgt. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

### Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle:  Material i.O.  visuell  beprobt

Total angelieferte Menge \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Letzte Lieferung am \_\_\_\_\_

Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum \_\_\_\_\_